

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782**

18 (29.4.1782)

Montags, den 29<sup>ten</sup> April 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



18.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertisses.



## A v e r t i s s e m e n t.

- 1 Seine Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben zum Besten der Handlungstreibenden Unterthanen, den Kaufmann Johann Wilhelm Lielebein zum Preussif. Consul zu Barcellona ernannt und befestet, und wird solches dem commercirenden Publico hiemit bekannt gemacht.

Munich, den 5ten April 1782.

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

- 2 Nachdem der Justiz-Commisarius de Postere zum Empfang der Liadenschen restituirten Salarien Gelder ernannt, und bekätigt worden, so müssen die Debitanten sich bey Strafe doppelter Zahlung, bloß bey demselben mit der Zahlung einfinden.

Munich den 11ten April 1782.

Königl. Preuss. Ostf. Regierung.

## Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Eilt Jürgen und Jürgen Bennen wollen den ihnen eigenthümlich zugehörigen, von weyl. Sebste Hinrichs herrührenden, zu Ubens, im Amte Wittmund, belegenen Platz, am 8ten May öffentlich verkaufen lassen.
- 2 Am Dienstag den 30sten dieses des Nachmittags um 2 Uhr soll zu Greetfel, ein gestrandetes grosses Faß mit Lissabonschen Del eine Pipe genannt, öffentlich verkauft werden: Kaufsüchtige können vor dem Verkauf das Del bey der wohlöbl. Greetfelder Reuten beschen, und sich von der Güte desselben informiren.
- 3 Es ist zu Neustadtgedens ein in der Kirchstrasse stehendes und zur Handlung, Genever-Brennerey, Bäckerey und sonst zu allerhand gutem Gewerbe mit grossem Boden wohl aptirtes Haus nebst Scheune und Garten, worinnen bishero die Handlung und Genever-Brennerey getrieben worden, mit sämtlichen Genever-Stecherey Sachen, und einen grossen Braukessel, auf bevorstehenden May a. c. entweder zu verkaufen oder zu verheuren. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Kaufmann Harbert Anthon von Garrels melden.

- 4 Auf erhaltener Commission der wohlbl. Domainen-Dienten zu Esens, sollen des Hays Remmers und Eilt Jürgens zu Barchholt, Ewe Galtots zu Amkenhausen, Jan Uden Hinrichs Wittwe igo Frerich Janssen Ehefrau zu Uppum, beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Bett und Bettgewand, Kisten und Kasten, wie auch Vieh und Ackergeräthe, öffentlich nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden 29sten April des Vormittags um 10 Uhr zu Barchholt, und den 30sten April des Vormittags um 10 Uhr zu Amkenhausen und Uppum einfinden und nach Gefallen mieten.
- 5 Ohlrich Ednis zu Buttforde will, am 30sten dieses, seine Warffstädte in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.
- 6 Jan Roelofs Free, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein Heerd Landes zu Erikum, groß 28 Grasen, so Bau- als Grünlanden, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen zu lassen; Kauflustige wollen sich am 2ten May a. c. zu Feringum in des Bogten Heyneken Hause einfinden und nach Gefallen kaufen.
- 7 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilter Commission des wohlbl. Stadtyer. wollen die Fran Wittwe Brauwe, und Herr Notar. Lamberti als Vormund über des weyl. Herrn Gerichts Assistenten Brauwe nachgelassene Kinder in Esens, ihrer Pupillen sämmtlichen Mobiliar-Nachlaß, als Gold, Silber, Kleider, Feinen, Bett und Bettgewand, Zinnen, Kupfer, Messing, Porcelain, Spiegel, Tische, Stühle, Schränke und sonstiges Hausgeräthe, auch einen schönen Pbaeton, am 7ten und 8ten May, sodann auch am gedachten 8ten May des Nachmittags dessen Bücher, wovon das Verzeichniß dem Intelligenz-Blatt Num. 16 inseriret worden, bey des erwehnten Herrn Brauwe Behausung an der Kreuzstrasse hieselbst öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.
- 8 Frerich Jhben im Junkers Hott will am 3ten May verschiedenes Hausgeräthe, 14 Stück hübsche Pferde, worunter ein schöner gut geführter Hengst, sodann Wagen, Egden und Pflüge, 16 Kühe und verschiedenes jung Vieh, imgleichen ein Rapsaat Segel mit Zubehör öffentlich verkaufen lassen.
- 9 Franz Janssen Erben, wollen, vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, einige Mobilien und Noventien auf Schonorth in Greetmer-Amt, als: 10 Pferde, 14 Kühe, einige Schaaf, 3 Wagen, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 Kalle, 1 Mollbrett, 1 Cariole, verschiedene Stellen Bettgewand, Kupfer, Messing, Zinn, einige 100 Stück Rodden Langstroh, am 29sten April, des Vormittags um 8 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Am



Am 3ten May nächstkünftig, ist Willem Garrels zu Pilsun entschlossen, einige Mobilien und Noventien, als 10 Pferde, 20 Kühe, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand, Milchgeräthe und sonstiges Hausmannsbeschlagn, sodann 1 Last Rocken und 1 Last Haber, des Vormittags um 8 Uhr, öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

Jürgen Peters Wittwe zu Bisquard, will ein Haus c. a. daselbst, am Montage den 6ten May nächstkünftig, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

10 Der weyl. Peter Sireks Grönemold Wittwe, zu Groothusen, will ihre, unter Campen liegende 6 Grasen Landes, der Ausmiener-Ordnung gemäß, am 1sten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr, daselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

11 Am Donnerstage den 2ten May nächstkünftig, sollen des Jan Duf zu Grimersum conscribirte Güter, wegen rückständiger Heurgelder, des Vormittags um 10 Uhr öffentlich daselbst verkauft werden.

Eodem dato, sollen des Lübbert Jsebrands zu Hoefingweer beschriebene Güter, wegen rückständiger Heurgelder, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich daselbst verkauft werden.

12 Am Sonnabend den 4ten May, nächstkünftig, sollen die Erben des weyl. Abbs Harken Wittwe, zu Hauen im Gretmer-Amt, einige Mobilien et Noventien, als: 12 milche Kühe, 6 Stück jung Vieh, 8 Pferde, 2 Schaaf, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Mollbrett, sodann 1 Wand-Uhr, prächtiges Milchgeräthschaft, Kupfer, Messing, Zinn, 1 Käse-Kessel und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich des Morgens um 9 Uhr daselbst verkaufen lassen.

13 Weyl. Hilbrant Reints Wittwe, zu Norichum, will ihre sämtliche Mobilien und verschiedene Fisch-Netze, am 30sten curr. daselbst verkaufen lassen.

Mantie Weyen zu Siemonswold, will, weil derselbe die Bauerschaft abstecken muß, seine sämtlichen Mobilien und Noventien, als: Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, 12 durch- und ungesenchte Kühe, Pferde, zwey neu beschlagene Wagens, Egden, und Pflügen, am 2ten May a. c. bey seiner Behausung, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

14 Weyl. Claes Homfelds Kinder Güter, Curator Monf. Gerd Hpfeld, will auf erhaltener gerichtlichen Commission, die, von gedachten Homfeld nachgelassene Mobilien und Moventien, am 3ten May bevorstehend, zu Leer öffentlich verkaufen.

Jan Borchers, will, auf erhaltener gerichtlichen Commission, seine Mobilien und Moventien am 2ten May bevorstehend, auf dem Welger-Gehr, öffentlich verkaufen.

15 Die Erben der weil. Wittve Bokelmanns Nachlassenschaft, sind gesonnen, folgende, in der Stadt Murrich belegene, Immobilien, als:

- a) ein Haus, welches besagte Wittve bis zu ihrem Sterbe-Tage selbst bewohnt,
- b) ein Haus cum annexis in der Neustadt, von weyl. Hurrich Jacobs Bokelmann herrührend,
- c) eine Mannes- und zwey Frauen-Kirchenstellen, am 18ten May, nach der Ausmiener-Ordnung, verkaufen zu lassen.

16 Am 4ten May, sollen, für residirende Ausmienercy-Schulden, des Peter Janssen conscribirte Güter, hier zu Leer öffentlich verkauft werden.

17 Abbe Ubben zu Klein Oldendorff, Lengener-Kirchspiels, will den, von ihm selbst bewohnt werdenden Platz, wobey 57 1/2 Bierduy-Einfaat-Bauwand und 20 Tagwerken Weidland, am 17ten May, in des Gastgebers Frank Franken zu groß Oldendorff Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen.

18 Am 8ten May wollen des weyl. Kirchrösten Wimke Edden Wittve und Kinder Vormünder zu Canum im Amte Emden, 24 gesuchte milche Kühe, 10 Stück jung Vieh, 8 Pferde, 2 alte Schweine und 10 Biggen, 4 Wagens, 1 Cariol und allerhand Hausmannsgeräthe, sodann sämtliches Hausgeräth, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Betten und sonstige Sachen, des Vormittags um 9 Uhr, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

19 Der Syhl-Baumeister Hans Dirks zu Oldersum will eine Quantität besten Holzes, als: 35 Hamburger Greinen Balken, lang 26 bis 42 Fuß, 20 Eichen Balken, 2 Fuß 18 Daum in Quadrat und 20 Fuß lang, lang, 50000 Backsteine, am 3. May curr. zu Oldersum, nach Ausmiener-Ordnung, verkaufen lassen.

20 Alse Wiltz Dirks Wittve in der Kiepe, des Amtes Murrich, hat gerichtliche Erlaubniß, 20 ge- und ungesuchte Kühe, 6 Pferde, wie auch Mobilien, öffentlich verkaufen.



Pausen zu lassen. Kaufstuge wollen sich den 3ten May des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.

Suncke Janssen Satthoff in der Theene, Amtes Aurich, hat gerichtliche Erlaubniß, 3 Pferde, 5 ge- und 1 ungesuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, Wagen, Egde, Pflug, Betten, Kupferne Kessel, Milchgeräthe, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstuge wollen sich den 30sten April bey S. J. Satthoffs Hause einfinden.

Börcher Albers zu Nyenwolt, im Amte Aurich, sämtliche conscribirte Mobilien und Moventien, sollen wegen restir. Landheuren den 29sten dieses öffentlich verkauft werden.

Weyland Heere Gerdes hinter Oldeburg Haus, mit 2 aus der Wildniß angenommenen Aecker, so auf 36 Gulden taxiret worden, nebst nachgelassene Mobilien, sollen den 8ten May des Morgens um 9 Uhr zu Oldeburg in Abbe Janssen Hause, öffentlich verkauft werden. Conditiones in Hinsicht des Hauses, sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

21 Am 6ten May, will der Fuhrmann Harm Arens, in der Stadt Norden, Pferde, Wagens, 2 Phaetons und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Bessen, verkaufen lassen.

Am 13ten May, will die Frau Rathh. Walter, in Norden, allerhand schönes Hausgeräthe, Kupfer, Zinn- und Messing-Geschirr, sehr gutes Porcelain und was mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Bessen, verkaufen lassen.

22 Auf erhaltener Commission des wohlöbl. Amtgerichts zu Esens, sollen des Hausmanns Lübbert Ufers und dessen Ehefrauen sämmtlich beschriebene Güter, als: Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Tische, Bänke, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, ferner Pferde, Wagens, Egde, Pflüge und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft, Vieh und jung Vieh, verschiedene Tonnen abgedroschener Haber, Gärstien, Bohnea, Klocken, Weizen und was sonst vorhanden seyn wird, zur Befriedigung des Hrn. Amtverwalters Damm in Norden, öffentlich am 29sten und 30sten April, des Vormittags um 9 Uhr, zu Südenburg, durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.



23 Durch das Stadt Emdensche Bergantungs-Departement sollen, die von dem weßl. Herrn Amtmann de Pottere bey dem Hrn. Rathsherrn Weder verpfändete, auf die Stadt Emden haftende Obligations, als:

1)	eine sub No. 1 registrirte Obligation über	—	—	10800 Gl.
2)	— No. 172	—	—	700
3)	— No. 243	—	—	1000
4)	— No. 814	—	—	1000

zusammen 13500 Gl

welche reducirtermahen ad 20 proCent 2700 Gulden betragen, am 24ten May 1782 öffentlich zum Verkauf ausgedoten und in diesem Termine dem Meistbietenden angeschlagen werden.

## Verpachtungen.

- 1 Der Hausmann Gole Abdels zu Utdörp, Dichtersamer Gemeine, ist Willens, 2 von seinen Plätzen, wovon einer im Ejüche bey Marienhabe, und der andere zu Utdörp belegen, aus der Hand zu verheuren, um auf May 1783 anzutreten. Liebhaber zu dem einen oder andern, haben sich sördersamst bey demselben zu melden, um die Conditiones zu vernehmen und Heurung zu schliessen.
- 2 Der Herr Justizrath Jürgens zu Fever, ist Willens, sein Landguth zu Minsen, von 66 Matten, welches gegenwärtig von Salt Haschenbörger's Wittve heuerlich bewohnet wird, auf 6 Jahre, May 1783 anzutreten, wieder zu verheuern. Die Liebhaber können sich desfalls den 17ten Juny oder auch vorher bey ihm melden.
- 3 Johann Hoits Berens zu Ofseel, hat gerichtliche Erlaubniß, seinen im Reithamm belegenen Platz, welcher von Goldrich Aden Adena bewohnet wird, groß 45 Diemat von May 1783 auf 6 Jahren, öffentlich verheuren zu lassen. Wer zu heuren Lust hat, wolle sich den 3ten May des Mittags um 1 Uhr in Evert Siebens Hause zu Ofseel einfinden. Conditiones sind bey dem Commisions-Rath und Ausmüener Reuter einzusehen, zur Nachricht dienet das 5 Diemat Gästfalte so gleich angetreten werden.

Capitalia



## Capitalia, so zu belegen.

- 1 Die Kirche zu Funik, hat nächstkünftig den 24ten May, 60 Rthlr gegen landübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer Lust dazu hat, kann sich dajelbst bey de. a. Vorsteher Marten Eims Dinnen einfinden.
- 2 Die Armen Vorsteher Sicco Harms et Consorten, auf dem neuen Bunder-Polder, haben 500 fl. Holl. Armengelder gegen Zinsen zu belegen, wer solche gegen Sicherheit verlanget, kann sie sogleich bekommen.
- 3 Der Vierziger Syvert van Hoorn zu Emden, hat als Vormund über weyland Jürgen Barld Tochter, auf den 1sten Mayla. c. 300 fl. holl. auf sichere Hypothec zinslich zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich des sorderfamsten bey ihm melden.

## Citationes Creditorum.

- 1 Beym Stadtaericht zu Norden, ist ad instantiam der Hille Eppen Groß, des we. Dane Hinrichs Meyers Wittwe, nachdem ihr von sämtlichen Intestat-Erben die Erbschaft des Dane Hinrichs Meyer cediret worden, sie aber dieselbe sub beneficio legis ac inventarii angetreten hat, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden, und term. zur Angabe und Liquidation von 3 Monaten et reproduct. auf den 18 Jun. a. c. erkannt, unter der Verwarnung:  
daß die alsdann ausseubleibende Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Erbschafts-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Nordā in Curia, den 15 März 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

- 2 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Franz Hinrichs Terwie in Twicklum, und des Arend Hettings zu Wobelsum, edictales contra quoscunque creditores, absichtlich der durch Supplicanten von dem Siebt Harms und dessen Ehefrau öffentlich angekauften, zum vor-maligen Baijischen Heerde gehörig gewesenen Landen, als 20½, 7, 2 und 1 Graesen unter Carrelt cum termino reproduct. peremptorio auf den 13. May nächstkünftig erkannt.



3 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anhalten des Postmeisters Hillingh daselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von dem Pred. Meyer zu Larrelt curat et mand. der weyl. Witwe Bervers Kinder und Erben öffentlich angekauften zu Boene belegenen, von Hinrich Wyken heuerlich bewohnt werdenden Plage mit Zubehör und auf das im besagten Platz belegene kleine Haus, so von Hinrich Harms heuerlich bewohnt wird, cum annexis Spruch und Forderung zu haben vermeinen cum terminis zur Angabe von 3 Monaten et præclusivo auf den 7ten May d. J. erkannt.

Bey demselben Amtgericht sind ad instantiam der Wittwen Schluiters, Ida Schmid zu Jemgum edictales contra quoscunque welche auf das, durch dieselbe von dem Prediger Meyer curat. et mand. nom. der Wittwen Bervers Kinder und Erben öffentlich angekauft dominium directum eines zu Boene belegenen dem Dirck Berens daselbst quoad dominium utile zuständigen Platzes Spruch und Forderung haben cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf dem 7ten May a. c. erkannt.

Noch sind bey demselben Amtgericht ad instantiam des Harm Onses zu Dorenburg edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch Impetranten von dem Prediger Meyer cur. et mand. Wittwe Bervers Kinder und Erben nom. öffentlich angekauften auf der Hee bey Bunde belegenen Heerd Landes cum terminis von 3 Monaten et præclusivo auf den 7 May d. J. erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Anrufen des Tauschlagers Hinrich Hylten und dessen Ehefrau zu Wehner, als Ankäufer des dem Schuster Jan Frecks Doff und dessen Ehefrau Fentje Sinning bisher eigenthümlich zugestandenen Hauses cum annexis, daselbst im mittel Noth belegen, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus cum annexis Anspruch, Forderung oder Näherkauf - Recht zu haben vermeinen cum terminis zur Angabe von 4 zu 4 Wochen längstens auf den 7ten May anstehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und affigiret worden.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Anhalten des Nyffe Müß und Harm Müß, sodann Jan Harms Hises zu Wybelsum edictales contra quoscunque creditores absichtlich gewisser ihnen von den Erben des weyl. Hinrich Berends Brunius öffentlich verkauften, unter Wybelsum belegenen 10 und 13 Grasen Landes, cum terminis reproductionis peremptorio auf den 27sten May nächstkünftig erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von weyl. Soeke Harms Alringes Witwe Orientje Janssen van Geins Erben öffentlich an den Hrn. Postmeister Hillingh daselbst verkaufte, an der Osterstrasse stehende Haus nebst Scheune

( No. 18 D y )



Schenne und Garten, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28sten May sub pōna perpetui silentii erkannt.

Ebendasselbst sind auf Anhalten des Kaufmanns Christoffer Medendorp edictales wider alle, welche auf gewisse in der Osterhamrich bey Leer belegene, durch ihn von Meent Kempen Erben B. Borchers zu Jemgum und H. Brummer zu Neustadt Gödens Ehefrauen öffentlich angekauften 9 Grafen, die Langedörn genannt, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 28sten May, bey Strafe der Abweisung von diesem Immobili erkannt.

7 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales contra quoscunque Creditores et präcedentes gewisser von Meent Kempen Wittwe und Erben öffentlich an die Wittve des weyl. Kaufmanns Gerd Garrels und den Kaufmann Joh. Hinrich Garrels verkaufte resp. 3 Grafen in der Wester- und 4 Grafen in der Süder-Hamrich bey Leer belegen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 28 May a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

8 Beim Königl. Amtgerichte zu Friedeburg, ist auf Ansuchen des Borchert Ulrichs zu Albbichhave, citatio edictalis wider alle desselbigen Creditores cum termino zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen und über das nachgesuchte Moratorium zu verfahren, auf den 30sten April sub pōna perpetui silentii erkannt.

9 Beim Stadtgericht zu Norden, ist die öffentliche subhastation des Hauses des weyl. Dnne Hinrichs Meyer im Süder-Klust 4ten Rott sub No. 213 welches von beeydigten Taxatoribus auf 1725 fl. gewürdiget worden, in 3 ein monatlichen Licitation-Terminen, als den 13ten May, 10ten Junii und 8ten Julii a. c. erkannt, und wird im letzten Termino dem Meistbieternden dieses Haus salva adjudicatione judicii zugeschlagen werden.

Signatum Norda in Curia, den 9ten April 1782.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10 Nachdem über des fallit gewordenen Jan Westmeyer et Comp. zu Jemgum Voedel der concursus generalis erkannt werden wird; So macht das Königl. Amtgericht in Emden hiedurch bekannt, daß alle und jede, welche dem besagten Johann Westmeyer et Comp. wegen erbaltener Eßen Waaren, oder sonstien verhaftet sind, oder Pfänder von ihnen in Händen haben, resp. dem besagten Amtgerichte binnen 3 Wochen Zahlung leisten, auch bey Verlust ihres Pfandrechts von den etwa unter sich habenden Gütern Nachricht geben müssen.



11 Die Gebrüder Meinder und Menke van Ameren zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, das von ihrem weyl. Vater angeerbte, daselbst am neuen Warcke gegen der Wage über in Comp. 8 No. 59 stehende, anjezt von dem Zinnegiesser Monf. Jani bewohnt werdende, zur Nahrung besonders wohlgelegte ansehnliche und von beeydigten Taxatoren auf 1200 fl. Holländisch gewürdigte Haus, in dreymahlen als am 12ten April, sodann 3ten und 4ten May 1782 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

12 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, sind ad instantiam des Schiffers Jagerich Siebolds am neuen Harrlinger-Syhl, Edictales ad annotandum et justificandum wider sämtliche Real-Gläubiger des von ihm privatim angekauften, dem Johann Göken Wammen und dessen Ehefrau Elisabeth Janssen zuständig gewesen, von letzteren Vater, dem weyl. Schiffer Ulrich Hilrichs herrührenden und am neuen Harrlinger-Syhl belegenen Ende Hauses, cum termino annotationis præclusivo auf den 14ten May nächstkünftig bey Straffe des ewigen Stillschweigens, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, erkannt.

Ebendasselbst sind, auf Ansuchen des Hinrich Willems zu Nord-Werdum Edictales wider sämtliche Real-Gläubiger der von ihm publice erstandenen, des weyl. Willem Hinrichs Wittve und Kindern zuständig gewesen, zu Oster-Neum belegenen Warfstätte cum annexis, cum termino annotationis præclusivo auf den 15ten May nächstkünftig, bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens sowohl gegen den Käufer besagter Warfstätte, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, erkannt;

13 Bey dem Königl. Amtgericht zu Verum, sind, wegen des vom Hrn. Gerichts-Notisten Loth und Hrn. E. N. Greems in Norden, an den Hrn. J. A. v. Jodekinge privatim verkauften Verumer Erbpachts, vormaligen Schloß-Gartens cum annexis, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenigen welche ein Näherkaufsrecht oder auch Servitut darauf haben, Edictales cum termino zur Angabe auf den 10ten May anni curr. pöna juris solita erkannt.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Greesfel ist, auf Ansuchen der Eheleute Jan Harms und Greetje Vries zu Groothusen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch sie von den Eheleuten Claas Janssen und Eufe Sents aus der Hand angekaufte, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis et pertinentiis einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et præclusivo auf den 16 May nächstkünftig bey Straffe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.



- 15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 27 März jüngst auf Ansuchen des Claas Arends, Edictales wider alle und jede, welche auf gedachten Claas Arends und dessen Vermögen, aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten, mit Zeit 12 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 26sten Juli nächstkünftig ad annotandum et iustificandum credita sub pöna perpetui silentii erkannt.
- 16 Nachdem bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte, über des Müllers Arien Esderts, zu Bergerbuhr, Vermögen der Concurß eröfnet; so wird allen und jeden, welche dem gedachten Arien Esderts etwas schuldig, oder sonst verhaftet sind, oder Pfänder von ihm in Händen haben, hiedurch bekannt gemacht, besagt im Gerichte Zahlung zu leisten, auch bey Verlust des Pfand-Rechts, von denen unter sich habenden Gütern, Nachricht zu geben.
- 17 Ad instantiam des Justiz-Commisarii Gellermann, qua curatoris über des Schiffers Alexander Follers Concurß-Masse, sol das zu diesem Budel gehörige, in der Kirchstrasse zu Neustadt Eddens stehende und auf 256 rl. 15 sch. 5 w. in Gold gewürdigte Haus cum annexis in 3. licitations-Terminen, wovon der 3te auf den 6ten May angezehet ist, öffentlich feilgeboten, und plus licitanti gerichtlich zugeschlagen werden. Die Conditiones können voraus bey dem Burggrafen Gaus eingesehen werden. Eddens den 18ten April 1782.
- 18 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind, auf Anhalten des Kaufmanns Conrad Bavin, als öffentlichen Ankäufers des weyl. Herrmann Höttings Wittwen Behausung cum annexis, an der neuen Estrasse daselbst stehend, edictales wider alle und jede, die auf dieses Haus, Spruch und Forderung, es sey aus welchem Haupte es wolle, selbst auch wenns nur ex capite einer servitut wäre, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten längst auf den 20sten August d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens, in Absicht dieses Hauses cum annexis erlassen und affigiret worden.
- 19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind, am 22sten April c. ad Instantiam des Kaufmanns Simon Peter Coogh und dessen Ehefrau Maria Leson, edictales wider alle und jede, welche auf, durch Imploranten, von der Wittwen des weyl. J. W. Tekelenborg, Antje Itje Wilkens, anerkaufte Haus in Comp. 19 Nv. 8, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 3ten Juli nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

20 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind, auf Ansuchen des Hencke a Minda in der Wpelsumer-Hammrich, edictales contra quoscunque desselben Creditores cum termino zur gültigen Behandlung, auf den 27sten May nächstkünftig, erkannt.

21 Bey dem Petkumschen Gerichte, ist citatio edictalis wider die, seit vielen Jahren abwesende Söhne des weyl. Hinrich Eren, Jan Hinrichs und Hurich Hunkichs, wie auch wider derselben etwaige unbekante Erben und Erbnehmer respective sub p̄ona declarationis pro mortuis et præclusionis, auf den 29sten Januarii 1783. längstens, sich persönlich oder schriftlich zu melden, erkannt.

22 Da der Staabs-Capitaine Adolph von Burgsdorff, aus Quedlinburg gebürtig, unter dem 22sten Februar d. J. von dem Regiment Hessen-Cassel, aus der Garnison zu Wesel heimlich entwichen, auch sich bis dato bey dem hochgedachten Regimente nicht wiederum eingefunden hat; Als wird derselbe auf Er. Königl. Majestät allerhöchsten Special-Befehl, in denen öffentlichen Zeitungen und Anzeigen citiret und vorgeladen, um sich innerhalb 6 Wochen, wovon ihm 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten und endlich 14 Tage für den dritten und peremptorischen Termin gesetzt werden und also höchstens auf den bevorstehenden 4ten Junius beym Regiment zu erscheinen und von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben.

Im widrigen und nicht Erscheinungsfalle hat derselbe zu gewärtigen, daß, nach Vorschrift des allerhöchsten Königl. Edicts vom 17ten Nov. 1764 und des 19ten Krieges Articuls wider ihn verfahren werde, durch ein vercidetes Krieges-Gericht für einen Meineydigen und boshaften Deserteur erklärt, sein Bildnis am Galgen geschlagen, und, falls er wieder ertappet werden sollte, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confisciret werde. Zugleich wird dem Publico hiedurch angezeigt, daß diese Citation in denen Garnisons, Wesel, Halberstadt und Emden bey öffentlichem Trommel-Schlag bekannt gemacht worden und daß alle diejenigen, so von dem entwichenen etwas Pfandweise in Händen haben, oder demselben schuldig seyn mögten, solches bey Verlust des daran habenden Pfandrechts zu extradiren und anzuzeigen schuldig sind.

Signatum im Standquartier zu Wesel, den 17ten April 1782.

v. Pirch.

Er. Königl. Majestät von Preußen allerhöchst bestalter Obristlieutenant von der Infanterie und Commandeur des Hessen Casselschen Regiments daselbst.

W. D. Hoppe. Auditeur.

## Notifikationen.

1 Der Zimmermeister Harm Gerdes Schür in Leer, hat eichene Pfosten, 10 Fuß lang 5 Daum dick und 22 Daum breit, sehr bequem zu Käse-Passen; Ferner 10 Fuß lange



länge 3 Daum dicke und 18 Daum breite, sehr bequem zu Backtröge, Schuster-Schneidebretter, Bäcker Ofen-Deckels und 10 Fuß 3 Daume Pappeln, 18 Zoll breite Pfosten, für billige Preise zu verkaufen.

2 Alle de geene, de an wyl. Hinrich Steenhufen, gewezene Maakelar der Stadt Emden yts schuldig zyn, of van hem etwas mogten te prä-tenderen hebben, de möeten zig in Tydt van een Maand, by den darto bestelden Monf. Bartelt Günter angeven.

3 Alle de geene die nog Pretentie heeft op de Boedel van Wulbrant Ufkes te Uplevert moet zig binnen 6 Weeken angeven by de Arm Voorstander Frerich Onnen te Uplevert.

4 Es ist mir in der Nacht, vom 5ten auf den 6ten April, diebischer Weise in der Stadt Norden von dem Helling, durch den Schiffsimmermeister Moses Janssen Cuype und den Schiffer Elaas Hangen, verschiedenes Werkzeug entwendet worden; solches habe hiedurch schuldigst anzeigen wollen, damit ein jeder sich für solche und dergleichen unehrliche Menschen in acht nehmen möge, auch werde dankbarlichst erkennen, wenn mir jemand von den jezigen Aufenthalt des Moses Janssen Cuype, benachrichtigen wird, damit ich ihn gehörigen Orts sowohl gestohler Sachen, als auch mir restirender Heuergelder und Schuld halber prosequiren möge.  
Waltther, wohnhaft in Jever.

5 A. H. Kahle maakt hierdoor bekend, dat hy voorneemens is, om met primo May d. I. een Winkel van de Laakens uit de Pruysche Fabrique besonders op te setten, op t' nieuwe Markt te Emden, verfoekt also een yder syn Gunst, en men kan verseekert syn, van een zeer civilen Prys. Op t' Norder Kraammarkt den 21. May en t' Auricher den 27. dito syn deese Laakens als meede Manchester en Sars de Barye ook by hem te bekoomen, te Aurich is hy gelogeert, in het Huis da de Baar uit hangt by de Heer Meyer.

6 Der Deputirte der Mühlen-Brand-Societät, Braß, ersuchet die Hrn. Interessenten des Emders Districts, am 2ten May ihm die Zahlung der Prämien, in dem gälde-nen Thurn bey Jan Blanck zu Emden, zu verfügen.



- 7 Alle, so an den Nachlaß der jüngst verstorbenen Wittwe Bokelmann, Forderung zu haben vermeinen, oder daran schuldig sind, werden ersuchet und erinnert, sich innerhalb 6 Wochen, bey dem Kaufmann Vos zu Aurich, oder bey dem Chirurgus Bokelmann zu Norden, zu melden, bei welchen sodann Richtigkeit getroffen werden kann.
- 8 Es wird dem reisenden Publico und jedem dem daran gelegen, hiedurch bekannt gemacht, daß Ein hochpreisl. General-Post-Amt, zu Friedeburg eine Extra-Post-Station anordnen lassen und daß, gleichwie ein jeder daselbst mit Vorspann und Wagen prompt und vorschriftmäßig gedienet werden wird, man sich auch nach den Vorschriften, der Königl. Fuhr-Reglements und Edicte, werde zu richten haben.  
Aurich, den 23sten April 1782.  
Königl. Preussisches Post-Amt.
- 9 De Saat-Kooper E. van Borssum maakt hiermede bekend, dat hy op den eersten May syn| Saatwinkel uit de groote Valderstraate verplaats, op het oude Bolwerk allernaast de Spyker tot Emden.
- 10 Es soll die Erhöhung des Königl. Swozer Weges bis zur Wehnhüser Grenze, wie auch die Lieferung des Holzes zu einer neuen Pumpe zu 24 Fuß Länge, 3 Fuß Breite, und 2 Fuß Höhe, am 3ten May, öffentlich ausverdingen werden. Liebhaber hiezu können sich besagten Tages des Morgens um 10 Uhr bey der Kloster Mühle einsinden, und annehmen. Aurich, den 25sten April 1782. C. E. Nagott.
- 11 Bömer und Freunde, welche vom weil. Hrn. Amtmann Davemann, Bücher geliehen haben, werden ersuchet, dieselbe in dieser Woche zurück zu senden, weil der Catalogus fertiget werden soll.
- 13 In der, den 15ten dieses, gezogenen 2ten Classe der Königl. Preussif. 11ten Classen-Lotterie, sind in der unmittelbaren Collection des Salomons und Meyer zu Aurich, folgende Gewinne gefallen: auf No. 415, 420, 13409, 13410, 13422, 13427, 13453, jede 18 Rthlr. auf No. 13463, mit 20 Rthlr. Die liegen gebliebene Loose müssen, bey Verlust des Anrechts, gegen Medio May c. verneuert werden. Kauf-Loose zur 5ten Classe, welche den 27sten May gezogen wird, kann noch mit einigen zur annehmlichen Bedingung, aufgewartet werden.
- 14 Es ist mir ein viertel Loos zur Königl. Preussif. Classen-Lotterie in Händen gekommen, welches der Schugjude Juda Joseph, zu Jemgum, ausgestellt, unter einer Nummer, davon er das originale, von der General-Lotterie-Direction unterzeichnete



nete, ganze Loos absolut in Händen haben müste, doch aber nicht besitzt. Das Publicum beliebe dieses zur Warnung a Gouverno anzunehmen.  
Leer, den 16ten April 1782. Ury Samuel Eohen.

14 Da die Listen von der 4ten Classe, der Berliner Lotterie, eingetroffen, und die Ziehung der 5ten Classe den 27sten May fest gesetzt ist; So eruche alle Interessenten ihre Loose, längstens den 18 May, mit 5 Rthlr. 2 ggr. in Gold, zu reanpiren.  
Emden 23sten April 82. Elimelech J. Levy.

15 De onlangs door een agtebaare Magistraat, der Stadt Emden, aange- stelde Stadts Maaklaar, in Graanen, en andere Oosterse Waaren Harm I. Smidt, wonende tuschen de beyde Zylen, versækt vriendelyk alle Heeren Koplieden, die in de voor hem gepermitteerde Artikulen, tot Emden jets te doen mogten hebben, hem met hunne Ordres te beeren, kün- nende dien verscekeren, deselve niet allien prompt maar ook met behari- ging van het Intres Zyner Committenten, naar behooren uittevoeren.

#### Geteynde Preise in der Stadt Emden.

Weizen, offseischer, die Last 200-210 Dl.	Haber, Futter	30 - 40 Dl.
einländischer, 130-150	Buchweizen,	80 - 90
Rocken, Königsberger, 145-155	Erbsen,	170-190
Elbinger, 145-155	Bohnen,	88 - 92
getrockneter, 130-145	Butter, $\frac{1}{2}$ rothe,	14 - 15 Gl.
Gärste, Winter, 70 - 75	weisse,	12 - 13
Sommer, 67 - 70	Käse, 100 Pfund beste	16 - 17
Haber, Braun, 40 - 50	geringere	8 - 10

#### A v e r t i s s e m e n t.

Da vermöge Rescripti clementissimi d. d. Berlin den 13 Martii a. c. ein abermaliger Ter- minus zur Verpachtung der Königl. Jagden in den Nemtern Norden und Berum angesetzt werden soll, und terminus da u auf den 7ten May a. c. bezelet worden; so können sich Pachtlustige gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, aus der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden und gewärtigen, daß dem Besibietenden ohne alle Rücksicht auf einige Präferance, der Zuschlag, salva approbatione, geschehe. Uebrigens wird hierbey noch bekannt gemacht, daß die Sechs neue Pachtjahre sich vom ers- ten October 1782, bis dahin 1788 erstrecken.

Staatum Aurich den 22sten April 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer,

